

Manfred Aschke

Das menschenrechtliche Vermächtnis von Johannes Lepsius

Redaktionell überarbeitete und mit Nachweisen versehene Fassung einer Ansprache auf dem Symposium anlässlich des 150. Geburtstages von Johannes Lepsius am 13. Dezember 2008 in Potsdam, abgedruckt in ADK 2009 Heft 2, S. 19 - 22

Was macht Johannes Lepsius so interessant und so wichtig, dass wir öffentlich an ihn erinnern? Für Armenier ist das meistens klar. Für uns Deutsche gilt das weniger. Wenn wir öffentlich ein ehrendes Andenken an diesen Mann feiern, wenn wir darüber hinaus das Haus, in dem Johannes Lepsius mit seiner Familie gelebt und gearbeitet hat, mit großem finanziellen Aufwand und mit Hilfe einer großzügigen Förderung durch den Bund, das Land Brandenburg und die Stadt Potsdam und andere Institutionen sowie viele private Spender sanieren und als Lepsius-Haus Potsdam nutzen wollen, müssen wir dafür gute Gründe haben. Über einen dieser Gründe, wie mir scheint einen wichtigen Grund auch für uns Deutsche, möchte ich etwas sagen.

Johannes Lepsius ist am 15. Dezember 1858 in der preußischen Hauptstadt Berlin geboren worden. Er war 12 Jahre alt, als nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 das Deutsche Reich gegründet und Wilhelm I. als Kaiser des Deutschen Reichs proklamiert wurde – symbolträchtig und demütigend für die Franzosen im Spiegelsaal von Versailles. Die Jugendzeit von Johannes Lepsius fiel mit der Gründerzeit zusammen, einer Zeit eines hochgestimmten nationalen Selbstwertgefühls und fast grenzenloser Erwartungen an den technischen Fortschritt und an die wirtschaftliche und politische Zukunft Deutschlands. Johannes Lepsius war ein Kind seiner Zeit. Der Glaube an die Berufung Deutschlands zur Weltmacht und an die Überlegenheit deutscher Wissenschaft, deutscher Technik und deutschen Geistes beherrschte den Diskurs. Auch Johannes Lepsius hat sich an diesem Diskurs orientiert und in ihm bewegt. Er hat diese Idee einer besonderen deutschen Weltgeltung auf seine eigene Art theologisch interpretiert und hat den Deutschen, dem Volk Luthers und der Reformation, eine besondere historische Führungsrolle bei der Verwirklichung des Reiches Gottes zugeschrieben.¹

¹ Exemplarisch Johannes Lepsius, Korreferat zum Thema: Welche sittlichen und sozialen Aufgaben stellt die Entwicklung Deutschlands zur Weltmacht unserem Volke?, in: Die Verhandlungen des Elften Evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten zu Karlsruhe am 7. und 8. Juni 1900 – Nach den Stenographischen Protokollen, Göttingen 1900, S. 147 ff.

Diese ganze Gedankenwelt ist uns heute fremd geworden. Das Deutschland, das Johannes Lepsius kannte und dessen Diskurse auch ihn beeinflusst und geprägt hatten, gibt es nicht mehr. In zwei Weltkriegen und im Holocaust an den europäischen Juden ist dieses Deutschland nicht nur militärisch, sondern auch politisch und moralisch untergegangen. Die Bundesrepublik Deutschland, in der wir heute leben, eingebettet in die Europäische Union, in stabilem Frieden mit allen Nachbarn, ist ein sehr verändertes Deutschland geworden. Und mit diesen Umbrüchen hat sich unser Denken und unser öffentlicher Diskurs über Themen wie Nation, Demokratie und Rechtsstaat grundlegend gewandelt.

Was kann dieser Pfarrer Johannes Lepsius, der nicht bei seiner Kirche und seiner Gemeinde geblieben ist, sondern sich in die Politik eingemischt hat, uns nach all diesen Umbrüchen heute noch bedeuten? Gibt es ein Vermächtnis, das wir uns aneignen könnten und von dem wir hoffen könnten, dass es uns auch heute noch dabei helfen kann, uns in der Welt zu orientieren?

Im Sommer 1916 entschied sich Johannes Lepsius, seinen „Bericht zur Lage des Armenischen Volkes in der Türkei“ auf eigene Verantwortung und eigene Kosten und in einer „Nacht- und Nebelaktion“, mit der die Militärzensur unterlaufen wurde, in einer Auflage von 20.000 Exemplaren an die evangelischen Pfarrhäuser in Deutschland und in weiteren 500 Exemplaren an offizielle Persönlichkeiten, u.a. an Mitglieder des Reichstages und an die Redaktionen der größten deutschen Tageszeitungen zu versenden.² Als die Schrift bereits im Druck war, hatte das Kuratorium der Deutschen Orient-Mission, deren Direktor Johannes Lepsius war, die schon ausgesprochene Bewilligung der Versandkosten zurückgezogen. Den Kuratoriumsmitgliedern waren Bedenken gekommen waren, die Verantwortung für die Übersendung zu übernehmen.³

Über die Beweggründe schreibt Lepsius am 30. Juni 1917:

„Gleichzeitig (...) erhielt ich von Dr. Rohrbach ein Schreiben, welches auf Grund einer Besprechung mit Dr. Jäckh, auf Anregung des letzteren, an mich das Gesuch richtete, 'die armenische Frage bis zum Ende des Krieges mit vollkommenem Schweigen zu behandeln',

² Vgl. dazu die Darstellung im Vorwort zur 2. Auflage des Berichts, die 1919 unter dem Titel „Der Todesgang des armenischen Volkes“ erschienen ist; dazu Hermann Goltz, Einleitung: Dr. Johannes Lepsius – Eine Skizze, in: Deutschland, Armenien und die Türkei 1895 – 1925, Dokumente und Zeitschriften aus dem Dr. Johannes-Lepsius-Archiv an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Teil I – Katalog, zusammengestellt und bearbeitet von Hermann Goltz und Axel Meissner, München 1998, S. IX ff. (XIV); Andreas Baumann, Der Orient für Christus. Johannes Lepsius. Biographie und Missiologie, Giessen 2007, S. 101 mit weiteren Nachweisen.

³ Johannes Lepsius (Hrsg.), Der grüne Tisch, Sammlung von Aktenstücken über die Gründe seines Austritts aus der Deutschen Orient-Mission, Potsdam 1920, S. 13 ff. (14).

und in welchem die genannten Herren sich bereit erklärten, 'sowohl ihrerseits die Abfassung und Versendung von Rundschreiben, Broschüren u. dergl., die Vortragstätigkeit über die armenischen Dinge usw. einzustellen, so lange der Krieg dauert, als auch auf ihre Freunde und Gesinnungsgenossen in der armenischen Frage einzuwirken, dass sie sich ihrer Haltung anschließen'.⁴

Das entsprach genau der Reaktion der Reichsregierung auf die Denkschriften und Petitionen, die Lepsius bereits seit September 1915 an den Reichskanzler und das Auswärtige Amt gerichtet hatte. Für die Reichsregierung handelte es sich um eine „innertürkische Verwaltungsangelegenheit“; die Reichsregierung verwies in einer Zensurrichtlinie vom 7. Oktober 1915 auf die existenzielle Bedeutung des Militärbündnisses für das Deutsche Reich und stellte fest: „Deshalb ist es einstweilen Pflicht zu schweigen“.⁵ Entsprechend rigide verbot die Militärzensur alle Veröffentlichungen über die armenische Frage. Auch die weitere Herstellung, Verbreitung, der Vertrieb und die Ausfuhr der Druckschrift „Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei“ wird durch Verfügung der Militärzensur vom 7. August 1916 verboten. Der Versuch der Beschlagnahme kommt allerdings zu spät.

Das Schicksal Deutschlands im Weltkrieg war Johannes Lepsius gewiss nicht gleichgültig. Warum hat er sich dennoch, wie wir heute sagen würden, für den zivilen Ungehorsam entschieden?

Am 20. November 1916 schreibt Lepsius in einem Brief an Paul Rohrbach:

„Die moralische Wirkung meines „Berichtes“ würde nicht nur geschwächt, es würde ihr die Spitze abgebrochen werden, wenn ich mich denen anschließen würde, denen ihre geringere Verantwortung erlaubt, eine Erklärung abzugeben, „dass sie bis zum Ende des Krieges die armenische Frage mit vollkommenem Schweigen behandeln werden“. Für mich wäre eine solche Erklärung eine Gewissenlosigkeit. Die Gründe, die für die Zweckmäßigkeit einer solchen Erklärung angegeben worden sind, hätten mich, wenn ich sie anerkennen könnte, schon an meinem bisherigen Vorgehen hindern müssen.“⁶

Johannes Lepsius begründet seine Entscheidung zur Versendung seines „Berichts“ also mit einer persönlichen Gewissensentscheidung. Sie ergab sich aus einer Erkenntnis, die ihm ganz klar

⁴ Ebenda S. 15.

⁵ Die Richtlinie ist im Wortlaut wiedergegeben bei Tessa Hofmann, Vorwort zur Neuausgabe von „Deutschland und Armenien 1914 – 1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Bremen 1986, S. 7 ff. (8) mit Nachweisen.

⁶ In: Johannes Lepsius, Der grüne Tisch (Fußnote 2), S. 1 ff. (2)

schien, auch wenn sie für ihre Zeit ganz ungewöhnlich, ja revolutionär war. Lepsius hatte verstanden, dass das, was den Armeniern angetan wurde, ein außergewöhnliches, monströses Verbrechen war, ein Verbrechen, für das es bis dahin weder im Völkerrecht noch im politischen Diskurs einen angemessenen Begriff gab, ein Verbrechen, das auch mit dem Begriff des Kriegsverbrechens nicht zutreffend erfasst wird. Johannes Lepsius benutzte dafür den Begriff „Völkermord“⁷. Jahrzehnte später wird der polnisch-jüdische Völkerrechtler Raphael Lemkin den Begriff „genocide“ prägen, um dem zentralen Tatbestand einer neuen Konvention der Vereinten Nationen einen eigenen und unverwechselbaren Namen zu geben.⁸ Die amtliche deutsche Übersetzung lautet „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes“. Und genau wie später der Jurist Raphael Lemkin hatte der Theologe Johannes Lepsius erkannt, dass der Völkermord, die mit den überlegenen Mitteln staatlicher Macht absichtlich geplante und strategisch durchgeführte Vernichtung unschuldiger Menschen, die Abschichtung wehrloser Frauen, Kinder und Greise allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe, etwas anderes war als die Kriegsverbrechen, die im Verlaufe des Kampfes feindlicher Armeen stattfanden, und dass es sich nach Ursachen und Wirkungen auch um etwas anderes handelte als nur eine Vielzahl individueller Verletzungen von Menschenrechten. Schon Lepsius hatte erkannt, dass Völkermord vor allem deshalb etwas ganz Unvergleichliches war, weil er die extremste Form der Negation der Lebensrechte und der Würde des Menschen, die Auslöschung von ethnischen Minderheiten als Mittel der Politik einsetzt und staatlich legitimiert. Daraus ergibt sich die besondere, verheerende Dynamik des Völkermordes. Und auch die Wirkungen des Völkermordes gehen weit über die unmittelbaren Wirkungen für die Opfer hinaus. Der Völkermord pervertiert die Legitimationsgrundlagen des Staates und zerstört die ethischen Grundlagen der menschlichen Zivilisation. Wenn es um Völkermord geht, endet der zivile Gehorsam gegenüber Regierungen. Diese Erkenntnis war die zentrale Grundlage der Gewissensentscheidung von Johannes Lepsius. Auch Lemkin wird später entscheidenden Wert darauf legen, dass staatliche Ämter die Täter nicht vor Bestrafung wegen Völkermordes

⁷ Johannes Lepsius, *Mein Besuch in Konstantinopel Juli/August 1915*, zuerst erschienen 1919, wieder abgedruckt in Johannes Lepsius, *Die Wiedergeburt des Orients. Texte zur Mission*, hrsg. von Andreas Baumann, Nürnberg 2007, S. 282 ff. (298); siehe dort auch den Wiederabdruck des Gutachtens von Johannes Lepsius im Prozess Teilirian-Talaat, in dem Lepsius - wie an vielen anderen Stellen - feststellt, dass das Ziel der Deportationen die Vernichtung des armenischen Volkes war (S. 304 ff., 305).

⁸ Das Wort „Genocide“ verknüpft das griechische Wort „genos“ (Volk) mit dem lateinischen Wort „caedere“ (töten). Über Raphael Lemkin und seinen Kampf für die Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen jetzt John Cooper, *Raphael Lemkin and the Struggle for the Genocide Convention*, London (Palgrave Macmillan) 2008; siehe dazu die Rezension von Jost Dülffer für den Arbeitskreis Historische Friedensforschung, im Internet unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen>; Dominik J. Schaller und Jürgen Zimmerer, Raphael Lemkin: The „Founder of the United Nations’ Genocide Convention“ as a Historian of Mass Violence, Sondernummer des *Journal of Genocide Research*, Vol. 7 (2005), Nr. 4. Knapp und informativ Sandy Zurikoglu Erdogan, *Raphael-Lemkin-Bibliothek eröffnet*, in ADK 2008, Heft 1, S. 56

schützen dürfen. Art. 4 der Genozid-Konvention stellt dementsprechend klar, dass es keine Immunität für Inhaber von Regierungsämtern oder anderen öffentlichen Funktionen gibt.

Im Jahre 1916 waren solche Erkenntnisse und Haltungen ungewöhnlich, ja revolutionär. Denn der politische und rechtliche Diskurs dieser Zeit war von der Idee der uneingeschränkten Souveränität der Nationalstaaten beherrscht. Deshalb konnte die Deutsche Reichsregierung erklären, die Armenierfrage sei eine „innertürkische Verwaltungsangelegenheit“. Und deshalb war jeder, auch der, der über die Tatsachen des Völkermordes informiert war, beeindruckt, wenn die Reichsregierung es als nationale Pflicht bezeichnete, einstweilen bis zum Ende des Krieges zu schweigen.

Lepsius ließ sich davon nicht beeindrucken. Nach dem Ende des Krieges schreibt Lepsius:

„Der Glaube, dass in der Kriegführung Macht allein entscheidet und dass Recht und Menschlichkeit auf sich beruhen können, bis der Sieg errungen ist, das war der fürchterlich verhängnisvolle Irrtum unserer seelenlosen Politik. Er hat Amerika gegen uns ins Feld geführt; er hat die neutralen Länder uns entfremdet; er hat zu guter Letzt die ganze Erde in ein Arsenal verwandelt, das Tanks, Schiffe, Kriegsmaschinen baute, um das deutsche Volk aus der Gesellschaft gesitteter Nationen auszustoßen.“⁹

Johannes Lepsius hatte erkannt, dass „Recht und Menschlichkeit“ nicht zur Disposition der Politik stehen. Diese Grundüberzeugung hatte schon der ersten Orientreise von Johannes Lepsius im Jahre 1896 und seiner anschließenden Publikation "Armenien und Europa"¹⁰ zugrunde gelegen. Lepsius hatte sich mit dieser Veröffentlichung nachhaltig als Christ in die Politik eingemischt, und zwar auch in die Außenpolitik der europäischen Mächte. Dass das Christentum der Politik Maßstäbe setzt und setzen muss und dass die Politik sich auch an ethischen Maßstäben messen lassen muss, war für Lepsius eine tief in seiner christlichen Weltanschauung verwurzelte Überzeugung.

Wenn man die Haltung von Lepsius zum Völkermord an den Armeniern im 1. Weltkrieg verstehen will, muss man die Entwicklung seiner Auffassung zum Verhältnis von Christentum und Politik einbeziehen, muss man die praktisch-politische Grundhaltung von Lepsius in seinem Kampf für die Armenier in den Kontext seiner Theologie stellen, um sie in diesem Kontext

⁹ Johannes Lepsius, Was hat man den Armeniern getan?, zuerst erschienen 1918, wieder abgedruckt in: Johannes Lepsius, Die Wiedergeburt des Orient (Fußnote 5), S. 276 ff. (277).

¹⁰ Berlin 1896

verständlich zu machen. Ich bin kein Theologe und maße mir nicht an, die Theologie von Johannes Lepsius zu rekonstruieren und einzuordnen. Aber auch für einen theologischen Laien wie mich lassen sich anhand einiger Schlüsseltexte die politischen Konsequenzen erkennen, die Lepsius aus seinem theologischen Denken und seinem christlichen Glauben gezogen hat. Lepsius hat sich mehrfach ausdrücklich mit dem Verhältnis von Politik und christlichem Glauben befasst. Dabei hat er immer wieder deutlich gemacht, dass er die Rollenverteilung nicht akzeptieren konnte, die dem Christentum von der Politik zugeschrieben wurde. In einem Vortrag auf der Eisenacher Konferenz im Juni 1903 sagt Lepsius:

„Wenn die Fragen der inneren und äußeren Politik nur technische Fragen sind, zu deren theoretischer und praktischer Lösung technisches Verständnis und technische Befähigung ausreicht, dann hätten wir vom Standpunkt des Christentums an den Politiker nur die Forderung zu stellen, dass der Politiker und der Christ in ihm gewissermaßen eine Personalunion zu bilden hätten, damit die moralischen Eigenschaften des Christen, so unbequem sie auch dann und wann dem Politiker sein möchten, auf die Ethisierung seines Denkens und Handelns einwirken. Es würde in diesem Fall das Verhältnis von Politik und Christentum etwa gedacht sein wie eine Ehe alten Stiles, wo der Mann, wenn er auf Berufsgeschäfte zu sprechen kommt, zur Frau sagt: „Davon verstehst du nichts und davon brauchst du nichts zu verstehen“; aber im gegebenen Falle sich den besänftigenden Einfluss seiner Enehälfte auch für die Berufsgeschäfte gefallen lässt, ihn unter Umständen sogar aufsucht.“¹¹

Dagegen fragt Lepsius:

„Hat das Christentum für die großen Probleme der äußeren und der inneren Politik ein sachliches Verständnis oder nicht? Das ist die unerlässliche Vorfrage. Enthält das Christentum Normen und Grundsätze, setzt es ein realisierbares Ziel für die Politik oder nicht? Hat das Christentum der Politik den Kurs vorzuschreiben, darf es die Hand an das Steuer legen, oder ist alles, was der Christ vermag, Öl auf die Wogen des Rassen- und Klassenkampfes zu gießen, falls dieselben zu beängstigender Höhe anschwellen sollten?“¹²

Lepsius beklagt, dass das Christentum immer mehr aus dem öffentlichen Leben in das Haus, in die Kinderstube verwiesen wird. Er akzeptiert nicht, dass das Christentum nur die barmherzige

¹¹ Johannes Lepsius, Die geschichtlichen Grundlagen der christlichen Weltanschauung, in: Verhandlungen der Zweiten Eisenacher Konferenz: 8., 9. u. 10. Juni 1903, Berlin 1903, S. 123 ff. (147)

¹² a.a.O. (Fußnote 11), S. 148

Schwester auf dem Schlachtfeld ist und bleibt, vor dem Anblick des Kampfes selbst aber sein Antlitz verhüllt und nicht wagt, in „den Kampf von Mächten um die Gewinnung von Rechten“ einzutreten. Lepsius setzt dem seine Grundvorstellung entgegen:

„Und doch sollte unsere neuere Geschichtsbetrachtung und insbesondere die, die uns Ranke gelehrt hat, dahin führen, dass wir in viel höherem Maße als je ein Verständnis dafür haben sollten, dass das Christentum, dass das Evangelium die leitende Macht in der Geschichte ist, die organisierende Kraft der Volks- und Staatenbildung.“¹³

Gewiss können wir heute nicht bruchlos an die Ideen von Johannes Lepsius anknüpfen. Aber wir können uns von seinen Gedanken anregen und anstoßen lassen. Es war eine grundlegende Überzeugung von Johannes Lepsius, dass Politik nicht nur Machttechnik sei und nicht nur dem Machterwerb dienen dürfe, dass Politik vielmehr auch der Wertverwirklichung zu dienen habe. Er war davon überzeugt, dass die Politik nicht nur nationalen Interessen verpflichtet sei, sondern Menschheitsinteressen dienen müsse. Und er war davon überzeugt, dass die Politik die Wertmaßstäbe für ihre Handlungen und Entscheidungen nicht allein aus sich selbst heraus finden könne. Alle diese Überzeugungen können wir heute noch teilen, sie sind im gegenwärtigen Stand der Globalisierung erst recht begründet. Dass Nationalstaaten sich nicht auf egoistische nationale Politik beschränken können, dass sie angesichts der Bedrohung der Menschheit durch die von ihrer gegenwärtigen technischen und wirtschaftlichen Zivilisation verursachten Gefährdungen des Weltklimas, der Artenvielfalt und anderer Umweltgüter mit anderen Staaten im gemeinsamen Menschheitsinteresse zusammenarbeiten müssen, dass wir eine Art Weltinnenpolitik brauchen, um die Verteilung der Lebenschancen der Menschen weltweit gerechter zu gestalten, all das ist in der schnell zusammenwachsenden heutigen Welt sogar noch unabweisbarer geworden als zu Zeiten von Johannes Lepsius. Und auch heute stellt sich die dringende Frage, woher die Politik die Maßstäbe ihres Handelns gewinnen kann. Gerade in jüngster Zeit ist deutlich geworden, dass die Religionen dabei eine unverzichtbare Rolle spielen. Christen und christliche Kirchen reden heute selbstverständlich mit, wenn es um Fragen der Energiepolitik und um den Schutz des Weltklimas geht. Unsere Hoffnungen richten sich allerdings heute viel stärker darauf, dass die Weltreligionen ihre gemeinsame Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung erkennen und wahrnehmen.

Aus Anlass des 60. Geburtstags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat die „Zeit“ unter der Titelzeile „Die Würde des Menschen ist antastbar“ die Frage gestellt, ob das Projekt der

¹³ a.a.O. (Fußnote 11), S. 150

Menschenrechte gescheitert sei. Die Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen hat den Völkermord in Ruanda nicht verhindert und sie verhindert die Massaker in Darfour und im Ost-Kongo nicht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat nicht verhindert, dass amerikanisches Militär in Abu Ghraib gefoltert hat und in Guantanamo täglich die Menschenrechte missachtet. Das alles sind schreckliche Belege dafür, dass das Projekt, einen ethischen Mindeststandard für das Zusammenleben der Menschen auf der ganzen Welt rechtlich wirksam durchzusetzen, sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet. Aber das kann auch nicht verwundern. Es ist ein großes Projekt, das weltweite und tiefgreifende Lernprozesse erfordert. Wer sich ein wenig in der Rechtsgeschichte auskennt, kann ermessen, dass 60 Jahre für eine so grundlegende Änderung des Rechtsbewusstseins und der Rechtspraxis nicht viel sind. Vergessen wir nicht: Schon vor der Verabschiedung der Völkermord-Konvention durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1948 – das Ende des 2. Weltkrieges und der Holocaust lagen gerade 3 Jahre zurück – hatte Raphael Lemkin, der „Vater der Völkermordkonvention“, größte Mühe, Verwässerungen des Entwurfs der Völkermordkonvention zu verhindern.¹⁴ Die Bedenken der Mitgliedstaaten, die Konvention könne ihre Souveränität und Handlungsfreiheit zu sehr beschneiden, waren groß. Aber Lemkin wusste, dass gerade die Regelungen, die die Staaten am meisten fürchteten, unverzichtbar waren. Das galt und gilt insbesondere für den Art. 4 der Genozid-Konvention, der klarstellt, dass es keine Immunität für Inhaber von Regierungsämtern oder anderen öffentlichen Funktionen gibt. Die Unlust der meisten Staaten, die Einschränkung ihrer Souveränität durch die Völkermord-Konvention hinzunehmen, hielt an. Während des Kalten Krieges wäre die Verabschiedung der Völkermordkonvention wohl kaum noch möglich gewesen. Die USA unterzeichneten die Völkermordkonvention erst 1988, und auch das nur mit einer Reihe von Vorbehalten. Entscheidend aber war, dass es zunächst an einer internationalen Strafgerichtsbarkeit fehlte, die Verbrechen des Völkermordes hätte ahnden können. Die Völkermordkonvention stand in gewisser Weise nur auf dem Papier. Das hat sich erst seit 15 Jahren teilweise geändert. Seit 1993 gibt es internationale Strafgerichtshöfe, die über Anklagen wegen Völkermordes verhandeln und entscheiden können. 1998 wurde das erste Völkermordurteil wegen in Ruanda begangener Taten gefällt. 2002 hat ein ständiger internationaler Strafgerichtshof, zu dessen Zuständigkeiten unter anderem die Ahndung von Völkermordverbrechen gehört, seine Arbeit aufgenommen. Bereits jetzt zeigt sich, dass die Tätigkeit dieser Gerichte wesentlich zur Präzisierung des Tatbestandes des Völkermordes beigetragen hat. Es ist zu hoffen, dass Verurteilungen wegen Völkermordes eine abschreckende Wirkung auf mögliche Täter haben.

¹⁴ Zu Raphael Lemkin siehe oben Fußnote 8

Aber wie lebendig und wirksam die Völkermordkonvention ist, hängt nicht nur von der Geltung ihres Normtextes und von Gerichtsverfahren ab, sondern auch davon, ob die Menschen sie als Grundlage ihres Zusammenlebens verstehen und sich für ihre Achtung einsetzen. Das Projekt der Menschenrechte ist nicht nur eine Sache der Juristen, sondern eine Sache aller Menschen. Und es ist nicht zuletzt auch eine Herausforderung für die Religionsgemeinschaften.

Johannes Lepsius, ein Sohn der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat aus seiner christlichen Weltanschauung heraus wie kaum ein anderer im damaligen Deutschland die unbedingte Bindung von Staat und Politik an die Achtung der elementaren Menschenrechte verfochten. Heute ist dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland der Satz vorangestellt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Nichts anderes hat Johannes Lepsius vorgedacht und eingefordert. Und sein eigenes Handeln hat diesem Geist entsprochen. Beeindruckend ist, mit welcher Klarheit er schon zu seiner Zeit erkannt hat, dass es für Völkermord keine politische Rechtfertigung geben kann und dass dem Staat hier eine absolute Grenze gesetzt ist, weil anderenfalls die ethischen Grundlagen für ein vertrauensvolles Zusammenleben in menschlichen Gemeinschaften zerstört werden. Man würde sich diese Klarheit wünschen, wenn heute wieder über Ausnahmen vom Folterverbot diskutiert wird. Johannes Lepsius hat also im wahrsten Sinne des Wortes Anstöße gegeben, die weit vorausgegriffen haben, auf die Völkermordkonvention, auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, auf die verfassungsrechtliche Garantie der Unantastbarkeit der Menschenwürde im Grundgesetz. Wir sollten heute so weit sein, dass wir die große Kraft seiner Denkanstöße als Anregung nutzen. Die Klarheit und Konsequenz seines Denkens und Handelns setzt Maßstäbe für unsere Suche nach Antworten auf die Fragen unserer Zeit. Das ist das Vermächtnis, das wir Johannes Lepsius verdanken.